



Anlage 2: Patienteninformation



Gemeinsamer
Bundesausschuss

Patienteninformation zur **Ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung**



Ambulante spezialfachärztliche Versorgung (ASV) – Was ist das?

Die ASV ist ein Angebot für Patientinnen und Patienten mit bestimmten seltenen oder sehr komplexen Krankheiten mit dem Ziel, deren Versorgung zu verbessern. Das Angebot wird von der gesetzlichen Krankenversicherung getragen.

In der ASV arbeiten Ärztinnen und Ärzte verschiedener Fachrichtungen in einem Team zusammen, um gemeinsam und koordiniert die medizinische Versorgung zu übernehmen. Alle Teammitglieder haben den Nachweis erbracht, dass sie für die Behandlung der jeweiligen Erkrankung besonders qualifiziert sind und bereits viele Patientinnen und Patienten mit dieser Krankheit behandelt haben. Das ASV-Team stellt sicher, dass alle erforderlichen und im Rahmen der ASV erbringbaren Untersuchungen und Behandlungen bei Bedarf verfügbar sind. Wenn nötig, können auch nichtärztliche Berufsgruppen und soziale Dienste hinzugezogen werden.

Eine ASV wird entweder von Krankenhäusern oder niedergelassenen Fachärztinnen und Fachärzten oder beiden gemeinsam angeboten. Der Umfang des – krankheitsspezifisch festgelegten – diagnostischen und therapeutischen Leistungsangebots ist unabhängig vom Ort jeweils der gleiche. Zudem gelten die gleichen Anforderungen an die fachlichen Kompetenzen des ASV-Teams und die apparative Ausstattung.



Was umfasst die Versorgung in der ASV?

Die Versorgung in der ASV betrifft immer nur die Erkrankung, auf deren Behandlung das jeweilige ASV-Team spezialisiert ist. Auch Beschwerden, die in direktem Zusammenhang mit der Behandlung in der ASV stehen (Therapienebenwirkungen, Komplikationen und akute unerwünschte Behandlungsfolgen), werden dort behandelt. Eine darüber hinausgehende medizinische Versorgung erfolgt außerhalb der ASV in den gewohnten Strukturen.



Wie bekomme ich Zugang zur ASV?

Für die medizinische Versorgung in der ASV ist in der Regel eine Überweisung notwendig. Der überweisende Haus- bzw. Facharzt wird Rücksprache mit einem in Frage kommenden ASV-Team halten und gegebenenfalls einen ersten Termin vereinbaren. Eine ASV kann zudem von einer Krankenhausärztin oder einem Krankenhausarzt am Ende eines Krankenhausaufenthaltes veranlasst werden.



Darf man sein ASV-Team frei wählen?

Grundsätzlich ja, auch ein Wechsel während einer bereits begonnenen ASV-Betreuung ist möglich. Die Wahlmöglichkeit kann aber dadurch eingeschränkt sein, dass es keine weiteren ASV-Teams für die betreffende Erkrankung in der Nähe gibt.





Wer ist in dem ASV-Team mein Ansprechpartner und wer entscheidet?

Das ASV-Team wird von einer Fachärztin oder einem Facharzt des Krankenhauses oder einer Praxis geleitet. Gemeinsam mit weiteren Fachärztinnen und Fachärzten, die für die Behandlung der jeweiligen Erkrankung notwendig sind, bilden sie das Kernteam. Sofern medizinisch erforderlich, werden vom Kernteam weitere Fachärztinnen und Fachärzte oder auch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten hinzugezogen. Bei Bedarf ist eine Sprechstunde mit dem ganzen Kernteam möglich.

Erster Ansprechpartner für die Patientin und den Patienten ist die fachärztliche Teamleitung. Die Teamleitung koordiniert die Behandlung, sorgt für eine fachübergreifende Abstimmung der Teammitglieder und stellt eine Übersicht der beteiligten Fachärztinnen und Fachärzte zur Verfügung. Entscheiden Patientinnen und Patienten sich für das Versorgungsangebot, erklären sie sich bereit, die Ärztinnen und Ärzte des ASV-Teams zu konsultieren.

In die Entscheidungsfindung zu den einzelnen diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen werden die Patientinnen und Patienten umfassend eingebunden. Deshalb sollten sie ihre Fragen wie auch etwaige krankheitsbezogene Beobachtungen vorab notieren und alle Unterlagen, die sie im Rahmen der ASV erhalten, gut aufbewahren. Unzufriedenheiten mit der Behandlung sollten den jeweils durchführenden Ärztinnen und Ärzten oder der Teamleitung bei der nächsten Gelegenheit rückgemeldet werden. Und wenn Patientinnen und Patienten zufrieden sind, ist dies auch eine wichtige Information für die behandelnden Ärztinnen und Ärzte.



Welche zusätzlichen Unterstützungsangebote gibt es?

Das ASV-Team informiert über Angebote, die beim täglichen Umgang mit der Erkrankung hilfreich sein können. Hierzu zählen zum Beispiel Angebote von Selbsthilfeorganisationen, sozialen Diensten und nichtärztlichen Berufsgruppen.



Wie lange dauert die Behandlung in der ASV?

Das ist sehr unterschiedlich und hängt von der Art der Erkrankung und der notwendigen Therapie ab. Es kann sein, dass die Untersuchungen Klarheit zur genauen Diagnose schaffen und die weitere medizinische Versorgung dann wieder außerhalb der ASV erfolgt. Oder es kann erforderlich sein, dass die Behandlung durch das ASV-Team über mehrere Monate oder Jahre weitergeführt wird.

Die Patientinnen und Patienten können sich jederzeit dafür entscheiden, ihre Behandlung außerhalb der ASV in den gewohnten Strukturen der üblichen fachärztlichen Versorgung fortzuführen.



Was passiert bei Beendigung der ASV?

Zum Abschluss der Behandlung in der ASV erhalten die Patientinnen und Patienten eine schriftliche Information über die Ergebnisse der Behandlung und das weitere Vorgehen. Patientinnen und Patienten sollten darauf achten, dass sie diese Information vor oder bei ihrem letzten Besuch beim ASV-Team oder direkt im Anschluss erhalten. Und sie können jederzeit nachfragen, wenn sie etwas noch nicht verstanden haben.

Die weiterbehandelnden Ärztinnen und Ärzte werden über die bisherigen Maßnahmen und Therapien und über die notwendigen weiteren Behandlungsschritte informiert.

Stand: 10.02.2016

Herausgeber:
Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)

E-Mail:
info@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de